

Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparda-Bank München eG

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1. Sparkonto

- 1.1. Allgemeine Entgelte

2. Privatkonto

- 2.1. Kontoführung
- 2.2. Kontoauszug

3. Erbringung von Zahlungsdiensten

- 3.1. Allgemeine Informationen zur Bank
- 3.2. Lastschriftverkehr
- 3.3. Bargeldauszahlung
- 3.4. Kartengestützter Zahlungsverkehr
- 3.5. Überweisungsverkehr
- 3.6. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften
- 3.7. Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

4. Scheckverkehr

- 4.1. Allgemein
- 4.2. Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)
- 4.3. Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)
- 4.4. Wertstellungen
- 4.5. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

5. Sorten

6. Edelmetalle

7. Kredite

- 7.1. Sonderleistung im Kreditgeschäft
- 7.2. Avale

8. Schrankfächer

9. Auskünfte

- 9.1. Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)
- 9.2. Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

10. Sonstiges

11. Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

1.	Sparkonto			
1.1.	Allgemeine Entgelte			
	Gläubigerübertrag Spareinlagen	EUR	25,00	
	SpardaVorsorgeplan Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos bei Heirat, Tod, Erwerbsunfähigkeit, Übertragung auf einen Bausparvertrag und wirtschaftlicher Not)	EUR	7,50	
	Vormerkung einer Abtretung bzw. Verpfändung einer Spareinlage zu Gunsten eines Dritten (z.B. Mietkaution) im Auftrag des Kunden	EUR	20,00	
2.	Privatkonto			
2.1.	Kontoführung			
	SpardaGiro	EUR	0,00	
	SpardaGiro Online	EUR	0,00	
	SpardaYoung+	EUR	0,00	
	SpardaGiro Unterkonto	je Konto EUR	2,50	mtl.
	Gerichtsvollzieherdienstkonten	EUR	10,00	mtl.
2.2.	Kontoauszug			
	durch Kontoauszugsdrucker ¹ / Postbox	EUR	0,00	
	Automatische Zusendung der nicht am Kontoauszugsdrucker ² abgerufenen Kontoauszüge entweder nach 40 Tagen oder 30 Umsätzen - Zusendung Kontoauszüge Minderjährigenkonten		Porto portofrei	
	Erstellung von Kontoauszügen über die Datenverarbeitung (auf Kundenwunsch)			
	- je Buchungstag	EUR	1,50	mtl.
	- wöchentlich	EUR	1,00	mtl.
	- 14-tägig	EUR	0,50	mtl.
	- monatlich	EUR	0,00	
				} zzgl. Porto
	Erstellung einer Zweitschrift (Kontoauszugs-/Rechnungsabschluss) (auf Verlangen des Kunden je Auszugsnummer)	EUR	2,50	

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

3. Erbringung von Zahlungsdiensten

3.1. Allgemeine Informationen zur Bank

3.1.1. Name und Anschrift der Bank¹

Name der Bank (Zentrale):	Sparda-Bank München eG
Straße:	Arnulfstraße 15
PLZ/Ort:	80335 München
Telefon:	089 55142-400
Telefax:	089 55142-100
Internet:	www.sparda-m.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

3.1.2. Zuständige Aufsichtsbehörde¹

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

3.1.3. Eintragung im Genossenschaftsregister¹

Amtsgericht München, Genossenschaftsregister 1304

3.1.4. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

3.1.5. Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24.12. Heiligabend und 31.12. Silvester
- 01.01. Neujahr, 06.01. Heilige Drei Könige, Faschingsdienstag, Karfreitag, Ostermontag, 01.05. Maifeiertag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, 15.08. Mariä Himmelfahrt, 03.10. Tag der Deutschen Einheit, 01.11. Allerheiligen, 25./26.12. Weihnachten

Für Bargeldauszahlungen und –einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

3.1.6. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

¹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.
Sparda-Bank München eG

3.2. Lastschriftverkehr

3.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

3.2.1.1. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 3.1.5.

3.2.1.2. Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	EUR	0,70
---	-----	------

3.2.2. Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer Lastschrift aufgrund eines Sperrauftrages	EUR	0,70
---	-----	------

Bargeldauszahlung**Bargeldauszahlung an eigene Kunden**

	am Schalter	am Geldautomaten
- mit BankCard (Debitkarte)	EUR 0,00	EUR 0,00
- mit SpardaMastercard Standard und Platinum (Kreditkarte) SpardaVisaCard (Kreditkarte)	entfällt	EUR 2,00
- SpardaBargeld	Auszahlung per Sparda-App	EUR 0,00

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit BankCard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei anderen Sparda-Banken sowie den CashPool-Partnerbanken ¹	entfällt	EUR 0,00
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz ²	entfällt	EUR 2,05
- bei inländischen KI und KI in der EU ³ und den EWR-Staaten ⁴ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können: Verfügungen im girocard-System Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro, Cirrus, EAPS) in Euro	entfällt entfällt	EUR 0,00 1 % v. Umsatz mind. EUR 4,00
- bei inländischen KI und KI in der EU ³ und den EWR-Staaten ⁴ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können: Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro, Cirrus, EAPS) in Euro	entfällt	1 % v. Umsatz mind. EUR 4,00
- bei KI in der EU ³ und den EWR-Staaten ⁴ in Fremdwährung	entfällt	1 % v. Umsatz mind. EUR 4,00
- bei KI außerhalb EU ³ und den EWR-Staaten ⁴	entfällt	1 % v. Umsatz mind. EUR 4,00
mit Kreditkarte	am Schalter	am Geldautomaten
1. SpardaMastercard Standard (Kreditkarte) SpardaVisaCard (Kreditkarte) - im Inland und Ausland	2 % v. Umsatz mind. EUR 5,50	EUR 2,00* (*zzgl. 1,50 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ⁵ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU ³ und der EWR-Staaten ⁴) Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet
2. SpardaMastercard Platinum (Kreditkarte) (weltweit)	2 % v. Umsatz mind. EUR 5,50	EUR 2,00 Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet

¹ Informationen über die CashPool-Partnerbanken finden Sie im Internet unter www.cashpool.de.

² Informationen über die am BankCard ServiceNetz teilnehmenden Banken finden Sie im Internet unter www.bvr.de.

³ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

⁴ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Punkt 3.6. dieses Verzeichnisses.

3.4. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.4.1. Debitkarten

BankCard (Ausgabe einer Debitkarte)

- pro Jahr	EUR	5,00
- für Minderjährige und deren gesetzliche Vertreter	EUR	0,00
- für SpardaNet-Banking-Kunden (bei Oder-Konto für beide Kontoinhaber, gilt nicht für Bevollmächtigte und SpardaGiroUnterkonten)	EUR	0,00
- bei Namensänderungen	EUR	5,00
- PIN-Neubestellung ¹	EUR	2,00
- Ersatzkarte ¹	EUR	5,00

Im Ausland² beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen bei
Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land
außerhalb der EU³ und der EWR-Staaten⁴

}		1 % v. Umsatz
	mind. EUR	0,75
	max. EUR	3,75

3.4.2. Mastercard oder VisaCard Kreditkarten

SpardaMastercard Standard (Ausgabe einer Kreditkarte)

- pro Jahr	EUR	20,00
- Zusatzkarte pro Jahr	EUR	20,00
- Ersatzkarte ¹	EUR	20,00

Auslandseinsatz² bei Zahlungen in Fremdwährung und/oder
bei Zahlungen in einem Land außerhalb der EU³ und der EWR-Staaten⁴ 1,5 % v. Umsatz

SpardaMastercard Platinum (Ausgabe einer Kreditkarte)

- pro Jahr	EUR	150,00
- Zusatzkarte pro Jahr	EUR	150,00
- PriorityPass (Zugang zu VIP-Lounges auf Flughäfen) pro Person und Zugang	EUR	24,00
- Ersatzkarte ¹	EUR	20,00

SpardaVisaCard (Ausgabe einer Kreditkarte)

Neubestellung ab 01.01.2019 nicht mehr möglich

- pro Jahr	EUR	20,00
- Zusatzkarte pro Jahr	EUR	20,00
- Ersatzkarte ¹	EUR	20,00

Auslandseinsatz² bei Zahlungen in Fremdwährung und/oder bei
Zahlungen in einem Land außerhalb der EU³ und der EWR-Staaten⁴ 1,5 % v. Umsatz

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte/Neubestellung der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte/PIN-Neubestellung verpflichtet ist.

² Zum Umrechnungskurs siehe Punkt 3.6. dieses Verzeichnisses.

³ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

⁴ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

3.4.3. Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR ¹)	max. einen Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR ¹) in einer anderen EWR-Währung ² als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR ¹) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 3.1.5.

3.5. Überweisungsverkehr

3.5.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR¹) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²

3.5.1.1. Überweisungsauftrag

3.5.1.1.1. Annahmefrist(en) für Überweisungen

Beleghafte Zahlungsverträge: Ende der Öffnungszeiten der jeweiligen Geschäftsstelle.

Beleglose Zahlungen über Online-Banking: 14 Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 3.1.5.

3.5.1.1.1.1. Annahmefrist(en) für Überweisungen per Dauerauftrag außerhalb Deutschlands

Einrichtung, Änderung, Aussetzung muss spätestens zwei Geschäftstage vor dem Ausführungstermin beauftragt werden.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 3.1.5.

3.5.1.1.2. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³	max. einen Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 3.1.5.

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Lichtenstein und Norwegen.

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³ Überweisung per SpardaNet-Banking, SpardaTelefon-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ).

3.5.1.1.3. Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

3.5.1.1.3.1. Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					
	je Überweisung vom Girokonto				per TARGET	als Eilüberweisung
	beleghafte Überweisung	Elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**		
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	EUR 0,00	EUR 0,00	EUR 0,00	EUR 0,00	entfällt	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	EUR 0,00	EUR 0,00	EUR 0,00	EUR 0,00	EUR 0,00	entfällt
Überweisung mit IBAN/BIC In Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	EUR 15,00	EUR 20,00

* Überweisung per SpardaNet-Banking, SpardaTelefon-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

** z. B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefon-Banking

3.5.1.1.3.2. Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR	EUR
Alle EU u. EWR-Staaten	unbegrenzt		1,50 ‰ mind. 8,00

3.5.1.1.4. Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	EUR	0,70
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	EUR	10,00
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	EUR	10,00

3.5.1.1.5. Zusendung von Überweisungsvordrucken auf Wunsch des Kunden

Porto

3.5.1.2. Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung	Abwicklung per SEPA
	bis zu	EUR	EUR	EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	entfällt		entfällt	entfällt
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	0,00		0,00	0,00
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unbegrenzt		8,00*	0,00

* Nur bei Eingang über die DZ-Bank

3.5.1.3. Sonstige Wertstellungen

Gutschriften von Einzahlung nicht gezählter Münzgelder am Schalter am Tag der Abgabe am Schalter

3.5.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR¹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³)

3.5.2.1. Überweisungsaufträge

3.5.2.1.1. Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Z. B. US-Dollar.

³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

3.5.2.1.2. Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

3.5.2.1.2.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR	EUR
Alle EU u. EWR-Staaten	unbegrenzt		1,50 ‰ mind. 8,00

3.5.2.1.2.2. Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „o“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland / Währung	Überweisungs-betrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im TIPANET	
		o EUR	1 EUR	o EUR	1 EUR
Sonstige Länder STP fähig* in EUR	unbegrenzt	mind. 1,50 ‰ 8,00 max. 75,00	mind. 1,50 ‰ 8,00 max. 75,00**	entfällt	entfällt
Nicht STP-fähig in EUR	unbegrenzt	mind. 1,50 ‰ 30,00 max. 75,00	mind. 1,50 ‰ 30,00 max. 75,00**	entfällt	entfällt
Sonstige Länder STP fähig* in Fremdwährung	unbegrenzt	mind. 1,50 ‰ 8,00 max. 75,00	mind. 1,50 ‰ 8,00 max. 75,00**	entfällt	entfällt
Nicht STP-fähig in Fremdwährung	unbegrenzt	mind. 1,50 ‰ 30,00 max. 75,00	mind. 1,50 ‰ 30,00 max. 75,00**	entfällt	entfällt
per TIPANET:					
Schweiz	CHF 10.000,00	entfällt	entfällt	entfällt	7,50
per SEPA:					
Schweiz/EURO mit IBAN/BIC	Überweisungsbetrag:	unbegrenzt		EUR	0,00

* Straight Through Processing

** Provisionen von Auslandsbanken, falls alle Provisionen zu Lasten des Auftraggebers gehen (OUR-Gebührensuschlag)

bei Ausführung in Euro	EUR	17,50
bei Ausführung in Fremdwährung	EUR	25,00

3.5.2.1.3. Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	EUR	10,00
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	EUR	10,00
Nachträgliche Änderungen von Überweisungsaufträgen	EUR	10,00

3.5.2.2. Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland / Währung	Überweisungs-betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung per SEPA
	bis zu EUR	EUR	EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	unbegrenzt	8,00*	0,00
Sonstige Länder	unbegrenzt	8,00*	entfällt

* nur für Eingänge über DZ-Bank

3.6. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil.

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 3.1.1.) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

4. Scheckverkehr

4.1. Allgemein

Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden		Porto
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	EUR	40,00
Bereitstellung eines Bundesbankschecks	EUR	10,00

4.2. Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

- per Verrechnungsscheck und für Einzugswechsel in Euro oder in Fremdwährung	EUR	12,50
- per Bankscheck in Euro oder in Fremdwährung	EUR	30,00

4.3. Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in EUR bis 2.500,00	pro Scheck	EUR	5,00
in EUR ab 2.500,01	pro Scheck	EUR	8,00
in Fremdwährung		1,00 ‰ v. Gegenwert	
	mind.	EUR	8,00

Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift zum Inkasso)

in Euro oder in Fremdwährung		1,50 ‰ v. Gegenwert
	mind.	EUR 25,00

4.4. Wertstellungen im Scheckverkehr

Bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes KI	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes KI ¹	3 Geschäftstage später
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

Bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
--------	---

Scheckrückgabe zu Lasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift
---	---

¹ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.
Sparda-Bank München eG

4.5. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

5. Sorten

Bestellungen nur möglich als MailOrder-Verfahren bei der Reisebank (nur Vermittlung).

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie das Preisverzeichnis SER-MailOrder der Reisebank AG.

6. Edelmetalle

Bestellungen nur möglich als MailOrder-Verfahren bei der Reisebank (nur Vermittlung).

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie das Preisverzeichnis SER-MailOrder der Reisebank AG.

Ab einem Bestellwert von EUR 2.500,00 gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der pro aurum OHG.

7.	Kredite		
7.1.	Sonderleistungen im Kreditgeschäft		
7.1.1.	bei der Kreditbearbeitung		
	Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	EUR	25,00
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten		
	a) mit Bürgschaftsübernahme	EUR	250,00
	b) nur Abtretung von Darlehensansprüchen	EUR	125,00
7.1.2.	bei der Sicherheitenbearbeitung		
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (incl. anfallender Grundbuchgebühren, soweit gesetzlich zulässig)	EUR	15,00
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (incl. anfallender Registergebühren, soweit gesetzlich zulässig)	EUR	15,00
	Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)		
	a) grundbuchpfandrechtl. Sicherheiten (pro Kundenstamm)	0,5 % aus der Darlehenssumme mind. EUR	250,00
		max. EUR	750,00
	b) sonstige Sicherheiten (je Sicherheitenvertrag)	EUR	50,00
	Sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht		
	a) notarielle Urkunden (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	EUR	75,00
	b) privatschriftliche Vereinbarungen	EUR	25,00
	Kreditnehmerwechsel bzw. Schuldübernahme (pro Kundenstamm) auf Wunsch des Kunden, sofern keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	0,5 % aus der Darlehenssumme mind. EUR	250,00
		max. EUR	750,00
	Abwicklung von Treuhandaufträgen		
	- Verwahrung von Urkunden für fremde Bausparkassen (nicht Kooperationspartner)	EUR	200,00
	- Ablösung durch Fremdbanken (nicht Kooperationspartner)	EUR	100,00
7.2.	Avale		
	Provision		3 % p. a.

8.	Schrankfächer		
	Mietpreis für Schrankfach (inkl. MwSt.) für		
	Größe 1	EUR	40,00 p.a.
	Größe 2	EUR	55,00 p.a.
	Größe 3	EUR	65,00 p.a.
	Größe 4	EUR	95,00 p.a.
	Größe 5	EUR	125,00 p.a.
9.	Auskünfte		
9.1.	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)		
	Bankauskunft im Inland einholen	EUR	10,00
	Bankauskunft im Ausland einholen	EUR	10,00
	sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	EUR	10,00
9.2.	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)		
	Auskunft erteilt	EUR	10,00
10.	Sonstiges		
	Nachträgliche Ausführungsbestätigung von Überweisungen/ Daueraufträgen	EUR	2,50
	Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt)	je EUR	0,50
	Nachforschung (im Auftrag des Kunden soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	EUR	10,00
	Adressnachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ¹	EUR	5,00
	Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	EUR	30,00 pro Stunde
	Gläubigerübertrag Termineinlage	EUR	25,00
	Vormerkung einer Abtretung bzw. Verpfändung einer Sicht- oder Termineinlage zu Gunsten eines Dritten	EUR	25,00

¹ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil.

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 3.1.1.) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.